



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>2016 0049</b>
Datum:	25.10.2016
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Gabriele Engel
Aktenzeichen:	

---

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: Wahl einer Ortsbürgermeisterin / eines Ortsbürgermeisters**

**Beratungsfolge:**

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen	08.11.2016					
Ortsrat Schillerslage	10.11.2016					
Ortsrat Otze	24.11.2016					

<b>Finanz. Auswirkungen in Euro</b>	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

**Beschlussvorschlag:**

**ohne**

(Baxmann)

**Sachverhalt und Begründung:**

Gemäß § 92 Abs. 1 NKomVG wählt der Ortsrat in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Mitglieds aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode die Ortsbürgermeisterin / den Ortsbürgermeister.

Vorschlagsberechtigt ist jedes Ortsratsmitglied. Für das Wahlverfahren gilt § 67 NKomVG.

Nach § 95 Abs. 2 NKomVG erfüllt die Ortsbürgermeisterin / der Ortsbürgermeister Hilfsfunktionen für die Gemeindeverwaltung; sie / er kann die Übernahme dieser Hilfsfunktion jedoch ablehnen.